

# Haushaltssatzung

der

**Gemeinde Wittibreit**  
(Landkreis Rottal-Inn)

für das

**Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wittibreit folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>4.273.400 €</b>
und im	
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>5.565.600 €</b>
ab.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.584.200 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.297.400 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	420 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	420 v.H.
2. <b>Gewerbsteuer</b>			370 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wittibreit, den 03.08.2023

**Gemeinde Wittibreit**

  
Moser  
1. Bürgermeisterin